

Bearbeiter/in:

Aktenzeichen: 4182/20

19. Dezember 2022

**Beschluss des Hessischen Landtages vom 07.12.2022 zur
Petition Nr. 04182/20**

**Rücknahme der Zulassungsbescheide für das Medizin- und
Zahnmedizinstudium an der Goethe-Universität Frankfurt**

Eingabe vom 27.08.2022 an den Deutschen Bundestag

Sehr geehrte/r,

der Hessische Landtag hat in seiner 122. Plenarsitzung am 07.12.2022 auf Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, Ihre Petition für erledigt zu erklären, da Ihrem Anliegen bereits Rechnung getragen worden ist.

Mit Ihrer Eingabe beziehen Sie sich auf die von der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main (Goethe-Universität) zum Wintersemester 2022/2023 in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin fälschlicherweise über die festgelegte Zulassungszahl hinaus ausgesprochenen Zulassungen.

Sie führen aus, dass aufgrund der Verfahrensregeln bei der Vergabe der medizinischen Studienplätze durch das Zulassungsangebot der Goethe-Universität andere Zulassungsangebote der betroffenen Studienbewerberinnen und -bewerber verfallen seien und den Betroffenen die Möglichkeit genommen worden sei, einen weiteren Studienplatz im Nachrückverfahren zu erlangen.

Daher fordern Sie die Schaffung weiterer Studienplätze in Medizin und Zahnmedizin und bitten alle Universitäten, Studienplätze für diejenigen zu schaffen, welche durch die fälschlicherweise ergangene Zulassung keine Möglichkeit haben, das Studium der Medizin zu beginnen.

Fakt ist, dass die Goethe-Universität im Studiengang Medizin 251 und im Studiengang Zahnmedizin 31 Zulassungsangebote zu viel ausgesprochen und daraufhin diese Zulassungsbescheide zurückgenommen hatte.

Zwischenzeitlich hat die Goethe-Universität im Studiengang Zahnmedizin allen Betroffenen einen Studienplatz in Zahnmedizin angeboten. Da es im Studiengang Zahnmedizin – im Gegensatz zum Studiengang Medizin – auch eine Zulassung zum Sommersemester gibt, kann die überhöhte Anzahl der Zulassungen zum Wintersemester im Sommersemester ausgeglichen werden.

Auch für die fehlerhaften Zulassungen im Studiengang Medizin konnte mit der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH), der Goethe-Universität, den Ländern und der solidarischen Unterstützung anderer Hochschulen ein Verfahren zur Fehlerkorrektur erarbeitet werden. Angesichts der Größenordnung im Studiengang Medizin von 251 fehlerhaften Zulassungen konnte der Fehler nicht allein durch die Goethe-Universität korrigiert werden, sondern nur im Wege einer gesamtstaatlichen Lösung.

Die Lösung unterscheidet zwischen denjenigen, die vor Annahme des fehlerhaften Zulassungsangebots der Goethe-Universität bereits ein anderes Zulassungsangebot hatten (Angebotsgruppe) und denjenigen, die keines hatten, deshalb aber die Option gehabt hätten, am Koordinierten Nachrücken teilzunehmen (Chancengruppe).

In der sogenannten Angebotsgruppe erhielten alle, die vor dem fehlerhaften Angebot für Medizin der Goethe-Universität bereits ein anderes Zulassungsangebot in Medizin oder einem anderen Fach hatten – das aber aufgrund der fehlerhaften Zulassung der Goethe-Universität weggefallen war – ein entsprechendes neues Angebot. Dabei wurde auch der Ort soweit wie möglich berücksichtigt. Diese

letzten Zulassungsangebote beziehen sich gemäß den Bewerbungen der Betroffenen auch auf andere Studiengänge als Medizin.

Für die Chancengruppe wurde das Koordinierte Nachrücken nachgestellt und dem Ergebnis entsprechende Zulassungsangebote unter bestmöglicher Berücksichtigung des Wunschortes gemacht. Denjenigen wenigen Bewerberinnen und Bewerbern, die in diesem nachgestellten Nachrückverfahren mit keiner ihrer Bewerbungen zum Zuge kamen – die also ohne den Fehler keinen Studienplatz in Medizin erhalten hätten – hat die Goethe-Universität ein Studienplatzangebot gemacht. Dabei stand das gesamte Studienangebot außer den medizinischen Studiengängen und der Psychologie zur Auswahl.

Alle Betroffenen haben damit gemäß der gesamtstaatlichen Lösung, wie sie vom Stiftungsrats der SfH beschlossen wurde, ein Studienplatzangebot erhalten.

Es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass Ihrem Anliegen entsprochen wurde. Für Ihre Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
Astrid Wallmann

F.d.R.

Peter v. Unruh
Direktor beim Landtag